



Kämmerertagung

aller niederbayerischen und oberpfälzer
Kommunalkämmerer

Aktuelle und anstehende Änderungen im
kommunalen Haushaltsrecht



Themen

- ▶ Aktuell: Kreisumlage
- ▶ Änderungen am Rechtsrahmen
 - ▶ Änderung der Haushaltssystematik
 - ▶ IMS geringwertige Wirtschaftsgüter
 - ▶ Änderung der Gemeindeordnung
 - ▶ Überarbeitung der Kreditbekanntmachung
 - ▶ Änderung der Kommunalhaushaltsverordnungen
 - ▶ Neufassung der Haushaltsmuster
- ▶ Sachstand Doppik
- ▶ Evaluierung des (doppischen) Haushaltsrechts
- ▶ EPSAS – Neuigkeiten (?)



1. Aktuell: Kreisumlage

- ▶ Urteil des VG Bayreuth vom 10.10.2017:
 - ▶ Aufhebung eines Kreisumlagebescheids
 - ▶ Gründe:
 - ▶ nicht hinreichende Berücksichtigung der kommunalen Finanzhoheit
 - ▶ fehlende Ermittlung der finanziellen Situation und fehlende Anhörung der umlagepflichtigen kreisangehörigen Gemeinde
 - ▶ Information der Bürgermeister über Landkreis-Haushaltsentwurf in Bürgermeisterdienstbesprechung und Hinweis, dass Haushaltssituation der Gemeinden bei der Kommunalaufsicht des Landratsamts bekannt, nicht als ausreichend anerkannt
 - ▶ Urteil noch nicht rechtskräftig
- ⇒ **Schlussfolgerungen ?**



2. Änderungen am Rechtsrahmen

- ▶ Änderung der **VVKommHSyst-Kameralistik und -Doppik**
(Haushaltssystematik)
- ▶ Fokus:
 - ▶ Einarbeitung des Änderungsbedarfs aufgrund der **Pflegereform**
 - ▶ künftig getrennte Abbildung von
 - ▶ **Bedarfszuweisungen** (wie bisher Verwaltungshaushalt/
laufende Verwaltungstätigkeit) und
 - ▶ **Stabilisierungshilfen** (künftig Vermögenshaushalt/
Finanzierungstätigkeit)
- ▶ Status:
 - ▶ IMBek vom 16. März 2017 (AllIMBI S. 103)
 - ▶ in Kraft zum 1.1.2018



2. Änderungen am Rechtsrahmen

- ▶ **IMS** betreffend **geringwertige Wirtschaftsgüter** (vor dem Hintergrund der anstehenden Änderungen bei § 6 Abs. 2 EStG ab 1.1.2018)
- ▶ Fokus:
 - ▶ Anhebung der Grenze für die **Erfassung** von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens auf 250 € (bisher 150 €)
 - ▶ Anhebung der Grenze für die **vollständige Abschreibung** abnutzbarer beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens **im Jahr der Anschaffung** auf 800 € (bisher 410 €)
 - ▶ [keine Äußerung zu Sammelposten gem. § 6 Abs. 2a EStG]
- ▶ Status: IMS vom 1.9.2017 (IB4-1512-3-9 / IB4-1512-7-18)



2. Änderungen am Rechtsrahmen

- ▶ Änderung von **Gemeindeordnung, Landkreisordnung** und **Bezirksordnung** im Zuge des Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze
- ▶ Fokus:
 - ▶ Korrektur der Verweisung in Art. 61 Abs. 1 Satz 3 GO (bisher: § 51a HGrG, künftig § 51 HGrG)
⇒ Hintergrund: Fiskalpakt
 - ▶ Konsolidierung der Bestimmung zur öffentlichen Zugänglichmachung des Haushaltsplans (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO)
- ▶ Status:
 - ▶ Gesetzentwurf von der Staatsregierung verabschiedet
 - ▶ derzeit zur Beratung im Landtag



2. Änderungen am Rechtsrahmen

- ▶ Überarbeitung der **Kreditbekanntmachung**
- ▶ Fokus:
 - ▶ Überarbeitung der Bestimmungen zu Kreditaufnahmen (u. a. einschl. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit bei doppisch buchenden Kommunen)
 - ▶ Überarbeitung der Bestimmungen zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften
 - ▶ Integration der Bestimmungen über derivative Finanzinstrumente (einschl. bilanzieller Behandlung im doppischen Jahresabschluss)
- ▶ Status: Verbändeanhörung läuft – Fristverlängerung bis zum 22.12.2017



2. Änderungen am Rechtsrahmen

- ▶ Änderung der **KommHV-Kameralistik** und der **KommHV-Doppik**
- ▶ Fokus:
 - ▶ Anpassung Bestandteile Haushaltsplan
 - ▶ Anpassung an Vergaberecht
 - ▶ Streichung Wechsel als Zahlungsmittel
 - ▶ Anpassung elektronische Signatur
 - ▶ Anpassung geringwertige Wirtschaftsgüter
 - ▶ Anpassung an KAG / Wiederbeschaffungszeitwerte, wiederkehrende Beiträge
- ▶ Status: 2. Verbändeanhörung läuft – Fristverlängerung bis zum 22.12.2017



2. Änderungen am Rechtsrahmen

- ▶ Amtl. Veröffentlichung der **Haushaltsmuster** (Doppik und Kameralistik)
- ▶ Fokus:
 - ▶ punktuelle Anpassung der bisher verwendeten Entwürfe (Doppik)
 - ▶ Überarbeitung und Neuerlass (Kameralistik)
- ▶ Status:
 - ▶ Doppik: Verbändeanhörung vsl. nach Weihnachten
 - ▶ Kameralistik: Überarbeitung läuft, anschließend Abstimmung mit StMFLH



3. Sachstand Doppik

Umstellung auf Doppik zum Stichtag 01.01.2017:

143 Kommunen (3,7%), davon

- ▶ 24 (von 71) Landkreisen (33,8%)
- ▶ 10 (von 25) kreisfreien Gemeinden (40%)
- ▶ 8 (von 26) Großen Kreisstädten (30,8%)

- ▶ 57 (von 2.005) sonstigen kreisangehörigen Gemeinden (2,8%)
- ▶ 6 (von 311) Verwaltungsgemeinschaften (1,9%)
- ▶ 38 (von 1.430) Zweck- und Schulverbänden (2,6%)



4. Evaluierung des (doppischen) Haushaltsrechts

- ▶ **Ausgangspunkt:** Änderung der Kommunalhaushaltsverordnungen zeigte umfangreicheren Fortentwicklungsbedarf auch bei grundlegenden Fragen auf, z. B.
 - ▶ Pensionsrückstellungen doppisch buchender Landkreise und deren Folgen (über den doppischen Haushaltsausgleich) für die Kreisumlage
 - ▶ Begriff „Rücklagen“ mit völlig unterschiedlicher Bedeutung in Kameralistik und Doppik
 - ▶ genaue Definition des doppischen Haushaltsausgleichs
 - ▶ Auszahlungen über Debit-/Kreditkarten
 - ▶ Harmonisierung der Erfassung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Kameralistik und Doppik auch über die gegenwärtig steuerlich intendierten Veränderungen hinaus
 - ▶ Fristen zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz und zu deren Korrektur



5. EPSAS – Neuigkeiten (?)

- ▶ EPSAS – *european public sector accounting standards*
- ▶ Rechtsgrundlage und Rahmenverordnung fehlen nach wie vor
- ▶ EPSAS als solche *existieren* bislang nicht
- ▶ Diskussion nun seit 2015 durch *eurostat* im Rahmen der sog. *working group* unter Beteiligung der Mitgliedsstaaten
- ▶ *working group* befasst sich mit Einzelaspekten (z. B. Bilanzierungsstandards für bestimmte Gruppen des Anlagevermögens)
- ▶ bislang kein offizieller Zeitplan für Erarbeitung und Einführung
 - ▶ **aber:** *eurostat* benannte im Rahmen einer Konferenz im November 2016 den Zeitraum
 - ▶ 2016 (!) bis 2020 für die Entwicklung und
 - ▶ bis 2025 für die Einführung von EPSAS



Vielen Dank!